

→ Musik und Neue Medien → Grundfragen des Urheberrechts

### Grundfragen des Urheberrechts

Man darf nur Dateien im Internet zur Verfügung stellen, deren Rechteinhaber man ist. Das bedeutet, dass man diese Dateien selbst erschaffen hat, bzw. deren Urheber man ist.

Bsp: Max fotografiert ein Haus. Dieses Foto darf er ins Internet stellen, da er der Urheber des Kunstgegenstands Foto ist.

Max geht auf Rockkonzert. Er nimmt mit seinem Handy einen Song der Band auf. Diese Aufnahme darf er nicht ins Internet stellen. Er hat zwar die Datei des Songs erstellt, der Urheber des Songs ist aber dessen Komponist. Und der müsste zustimmen.

Das Urheberrecht erlischt in Deutschland 70 Jahre nach dem Tod des (letzten beteiligten) Urhebers.